

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 21. Februar 2022	Nr. 34
------	-------------------------------	--------

## **Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 491 „Hackfahrel“ der Stadt Bremerhaven**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 10. Februar 2022 den Bebauungsplan Nr. 491 „Hackfahrel“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das rd. 0,7 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Wulsdorf direkt nördlich der Straße Hackfahrel. Es umfasst die am östlichen Rand des Alt-Wulsdorfer Friedhofs befindliche ehemalige Erweiterungsfläche, die westlich der Straßenrandbebauung Weserstraße 38 – 52 bzw. der in 2. Reihe befindlichen Reihenhäuser Weserstraße 28A – 28L gelegen ist und sich beginnend von der Straße Hackfahrel bis zu den Grundstücken Kreuzackerstraße 5 – 7 erstreckt.

Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 491 „Hackfahrel“ zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 491 „Hackfahrel“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Absätze 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, den 17. Februar 2022

Magistrat  
der Stadt Bremerhaven

gez. Grantz  
Oberbürgermeister